

2682/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2771/J betreffend Umweltverträglichkeitserklärung zur B 169, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 10. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Vorverfahren (Abklärung des Untersuchungsrahmens nach § 4 UVP-Gesetz) ist eingeleitet worden, die Rückmeldungen wurden von der Bundesstraßenverwaltung Tirol mit Kommentar dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt. - Die vorläufige Prüfung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist abgeschlossen. Die weiteren Verfahrensschritte werden derzeit gemeinsam mit Tirol vorbereitet.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die erforderlichen Unterlagen zur Abklärung des Untersuchungsrahmens liegen vollständig vor.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Zuge der generellen Projektierung wurde bezüglich der Kostenteilung für den Knoten Fügen vereinbart, daß die Kosten für die Umlegung und Einbindung der Landesstraße, die auch den Kreisverkehr beinhaltet, vom Land Tirol getragen werden.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Dem Wirtschaftsministerium sind keine neuen Trassenvorschläge bekannt und können daher auch über allfällige damit im Zusammenhang stehende - gegenüber den bisherigen Planungen entbehrliche - Maßnahmen keine Aussagen getroffen werden.